





Agenda

- Das ELENA-Verfahren als Teil der nationalen E-Government-Strategie
- > Ausblick auf die bereits beschlossenen Neuerungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung 2010 bis 2012
- > Bürokratieabbau auf Kosten des Lohnbüros Beispiele
- > Vorteile einer WEB-basierten Abrechnung mit edlohn





Das ELENA-Verfahren als Teil der nationalen E-Government-Strategie

E-Government seit 2009 festgeschrieben in Artikel 91c
 Grundgesetz

"Unter Electronic Government verstehen wir die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien."

IT-Staatsvertrag vom 19.11.2009





Das ELENA-Verfahren als Teil der nationalen E-Government-Strategie

> Gemeinsame Ausrichtung aller Verwaltungseinheiten

"Prozessketten sind vollständig digitalisiert, Ebenen übergreifend und durchgängig gestaltet "

Eckpunkte einer nationalen E-Government-Strategie Berlin, 8.12.2009

"Das deutsche E-Government nutzt moderne Technologie und verringert <u>die Kosten in der Verwaltung</u> … über elektronische Medien."

IT-Staatsvertrag vom 19.11.2009





Bereits beschlossene Neuerungen 2010 bis 2012 (Lohn)

- > Rentenversicherung
 - > Ausbau des ELENA-Verfahrens
 - > Datenbaustein Kündigung / Entlassung (DBKE)
 - > Datenbaustein Nebenbeschäftigung (DBNE)
 - > Über 100 weitere Bescheinigungen werden folgen
- > Umlagekasse
 - > Elektr. Übermittlung des Lohnfortzahlungs-Antrags (AAG)
 - > Elektr. Rückmeldung des Erstattungsbetrags





Bereits beschlossene Neuerungen 2010 bis 2012 (Lohn)

- > Krankenkasse
 - > Elektr. Übermittlung des Bruttoverdienstes
 - > Elektr. Rückmeldung des Krankengeldes
- > Agentur für Arbeit
 - > Elektr. Meldung von Adressdatenänderungen des Arbeitgebers
- > Finanzverwaltung
 - > Elektr. Rückmeldung der Besteuerungsmerkmale vom Bundeszentralamt für Steuern (Elektr. Steuerkarte)





Bürokratieabbau auf Kosten des Lohnbüros - Beispiele

 Die Dokumentations- und Nachweispflichten für den Sachbearbeiter steigen

Beispiel: Elena-Verfahren FAQ-0054

Nach § 97 Abs. 2 SGB IV ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Meldungen an die ZSS zu protokollieren.

Die Protokollierung umfasst

- 1. den Absendezeitpunkt der Übermittlung,
- 2. den Monat, für den die Meldung erfolgt,
- 3. die Versicherungs- oder Verfahrensnummer des Teilnehmers und
- 4. die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs.





Bürokratieabbau auf Kosten des Lohnbüros - Beispiele

> Die elektr. Rückmeldungen müssen vom Sachbearbeiter verarbeitet werden

Beispiel: Versicherungsnummer

"... erfolgt die Rückmeldung mit dem Datensatz DSVV sowie dem Datenbaustein DBFE, Hinweis DSVVH00. Die korrigierten Adressdaten werden ... immer in den Datenbaustein DBAN eingetragen

... und können dann in die Bestandsdaten des Arbeitgebers übernommen werden."





Bürokratieabbau auf Kosten des Lohnbüros - Beispiele

> Die technischen Anforderungen an den Sachbearbeiter steigen

Beispiel: Foren-Auszug / 25.2.

"...beim Versand der Elena-Meldungen tritt folgender Fehler auf #00900564

- Fehler im Sendeassistenten. Kann jemand etwas dazu sagen?"

"...ich habe auch Dakota neu installieren wollen, leider erhalte ich immer folgende Fehlermeldung: "Das Dll-Verzeichnis ist nicht in der Konfigurationsdatei C:\Programme\dakotaag\System\konfig.ini eingetragen! Setup wird abgebrochen."





Bürokratieabbau auf Kosten des Lohnbüros

Kapitulieren vor der Technik?

oder

ANGREIFEN!





Vorteile einer WEB-basierten Abrechnung mit edlohn

- Sie bringen die Fachkenntnisse mit,
 eurodata kümmert sich um sämtliche elektronischen Prozesse
- > Einbindung des Mandanten in den Abrechnungsprozess
 - > Selbsterfasser
 - > Selbstabrechner
- > Standortunabhängige Bündelung von Fach-Know-How
 - > Zusammenführung mehrerer Kanzlei-Standorte
 - > Zusammenarbeit mit dem ETL-Personal-Kompetenzcenter





- > Fragen zu einzelnen Themen in Sachen Lohn?
 - ich stehe während der gesamten CeBIT gerne zur Verfügung

Christof Kurz

c.kurz@eurodata.de

www.edlohn.de